



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

386

Anpassung der Planungsziele, Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ und Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (4. Änderung)

386

Öffentliche Ausschreibungen

387

Innensanierung Nordschule

387

Neubau Feuerwehrgerätehaus

388

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Dezember 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Dezember 2013)

Öffentliche Bekanntmachungen

Anpassung der Planungsziele, Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ und Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (4. Änderung)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 13.11.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Planungsziele für den Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ BauGB anzupassen, den Planentwurf mit Umweltbericht nach § 2a BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie ein entsprechendes Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten.

Anpassung der Planungsziele

Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Baulich-räumliche Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanes Inselplatz,
- Schaffung von Baurecht für ein Sondergebiet „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre“,
- Einordnung eines Sondergebietes Parkhaus,
- Festsetzung eines Mischgebietes und eines Kerngebietes im übrigen Plangebiet,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für belebte Erdgeschosszonen.

Die Anpassung der Planungsziele wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Damit erfolgt eine Anpassung der FNP-Auweisung an die konkreten Planinhalte des Bebauungsplanes.

Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung in Teilbereichen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“. Gegenstand des 4. FNP-Änderungsverfahrens soll im Wesentlichen die Umwidmung eines Teils des gegenwärtig im Flächennutzungsplan als Kerngebiet dargestellten Bereiches gemäß des Bebauungsplanes B-J 03 in eine Sonderbaufläche „Forschung und Lehre“ sein.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird innerhalb des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet, da diese bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“ erfolgte.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans B-J 03 „Inselplatz“ ist vom 06.01.2013 bis zum 07.02.2013 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, 2. Stock, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2_13), öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist an die

Stadtverwaltung Jena

Postfach 100 338
07703 Jena

gegeben werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Auslegung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter,
- Schallimmissionsgutachten mit Prognosen/Berechnungen der zukünftigen Lärmbelastung unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung. Die Ergebnisse sind flächendeckend in Form farbiger Lärmkarten, als Einzelpunkte in Tabellen und als umlaufende Fassadenpegeldarstellungen dokumentiert und werden mit den jeweils geltenden schalltechnischen Orientierungswerten verglichen. Unterbreitung von Vorschlägen für Lärmschutzmaßnahmen,
- Mikroklimatische Stellungnahme mit Aussagen zu den sich infolge der geplanten Bebauung verändernden klimatischen Parameter: bioklimatische Belastungssituation, lufthygienische Belastungssituation, Veränderung des Windfeldes unter Analyse des aktuellen Ist-Zustandes, Vergleich mehrerer Bebauungsvarianten,
- Stellungnahmen beteiligter Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Zusätzlich zur formellen Auslegung besteht die Möglichkeit, den Planentwurf während des Auslegungszeitraumes im Büro des Ortsteirates Jena-Zentrum in der Bachstraße 22/23 in der Regel zu folgenden Zeiten einzusehen: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 - 16.00 Uhr.

Der Planentwurf ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Stadt & Verwaltung - Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse). Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise nur berücksichtigt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Bürgerversammlung

In Ergänzung der öffentlichen Auslegung findet am 20.01.2014 ab 17 Uhr in Raum 1_03 (1. Obergeschoss) des Verwaltungsgebäudes Am Anger 26 eine öffentliche Bürgerversammlung statt, in welcher der aktuelle Planungsstand erläutert und die Möglichkeit für Rückfragen gegeben wird.

ausgefertigt:
Jena, den 05.12.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31,
07743 Jena

gefördert durch den Freistaat Thüringen und den Bund kofinanziert durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 18 Werkstein- und Terrazzoarbeiten

Leistung:

- 1 Stck Trinkbrunnen aufarbeiten
- 150 m² Untersichten Gewölbedecken sandstrahlen
- 120 m² Werksteinbrüstungen sandstrahlen
- 15 Stck Werksteinsäulen sandstrahlen
- 105 m² Untersichten Werkstentreppen sandstrahlen
- 40 m² Terrazzoflächen ergänzen
- 30 m Terrazzosockel ergänzen
- 400 m Terrazzosockel reinigen
- 30 Stck Terrazzo ausbessern in Kleinflächen
- 15 Stck Werkstein ausbessern in Kleinflächen
- 2 Stck Sauberlaufzonen in Terrazzoflächen

Entgelt: 14,00€

Ausführungsfrist: 03.03.2014 bis 30.05.2014

Eröffnungstermin: 15.01.2014, 14:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.21 mit dem Vermerk "Innensanierung Nordschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **12.12.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen

Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 17.02.2014

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Neubau Feuerwehrgerätehaus**

Vierzehnheiligen 20b, 07751 Jena

Fördermittel:

Für das Vorhaben werden Landeszuwendungen auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz eingesetzt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 8 Ausbaugewerke**Leistung:**

- ca. 230m² GK Wände+Decken
- ca. 110m² Fliesen
- ca. 13 Türen z.T. BS,
- ca. 7m. Handlaufkonstruktion Holz
- ca. 75m² Kautschuk-Belag

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist: März bis Juni 2014

Eröffnungstermin: 20.01.2014, 13:30Uhr

Los 9 Gussasphaltestrich**Leistung:**

- ca. 145m² Gussasphaltestrich auf Dämmlage

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: April 2014

Eröffnungstermin: 20.01.2014, 14:00Uhr

Los 10 WDVS**Leistung:**

- ca. 290m² WDVS- Fassade
- ca. 45m² Sockel EPS 035
- ca. 225m² Silikonharz-Kratzputz
- ca. 110m² Silikonharz-Modellierputz

Entgelt: 19,80 €

Ausführungsfrist: Mai bis Juli 2014

Eröffnungstermin: 20.01.2014, 14:30Uhr

Los 11 Malerarbeiten**Leistung:**

- ca. 775m² Wände und Decken
- ca. 385m² Spachtelarbeiten

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: März bis Juni 2014

Eröffnungstermin: 20.01.2014, 15:00Uhr

Los 12 GaLaBau**Leistung:**

- ca. 100m³ Aushub und Geländebewegung
- ca. 20m Regenentwässerung
- ca. 235m² Planum + Asphalt
- ca. 150m² Schotterrasen
- ca. 480m² Rasenansaat
- ca. 80 St. Pflanzungen
- ca. 40m Holzstaketenzaun

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: März bis Juni 2014

Eröffnungstermin: 20.01.2014, 15:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ

83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.5413.04 mit dem Vermerk "FWGH Vierzehnheiligen Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **12.12.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 24.02.2014

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.